

## Polizeiliche Maßnahmen, Ermächtigungsgrundlagen und relevante Grundrechte

Polizeiliche Maßnahme	Ermächtigungsgrundlage	Betroffene Grundrechte
Anhalten zur Verkehrskontrolle	§ 36 Abs. 5 StVO	Art. 2 Abs. 1 – Allgemeine Handlungsfreiheit  Denkbar ist Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person, dies wird aber i.d.R. abgelehnt, wenn es sich um eine maßnahmentypische Dauer handelt, da der Zweck der Verkehrskontrolle nicht in der Beschränkung der Freiheit liegt. Bejaht man die Eröffnung des Schutzbereichs des Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104, ist der Eingriff nicht gerechtfertigt, da § 36 StVO kein formelles Gesetz ist und dem Schrankenvorbehalt nicht genügt.
Anhalten zur IDF (Gefahrenabwehr)	§ 12 PolG NRW	In Bezug auf das Anhalten allein sind vertretbar Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person (in Form der Freiheitsbeschränkung) oder Art. 2 Abs. 1 – Allgemeine Handlungsfreiheit (nur, wenn Sie die Eröffnung des Schutzbereichs von Art. 2 II 2 i.V.m. 104 verneinen).
Anhalten zur IDF (Strafverfolgung)	§ 163 b StPO	In Bezug auf das Anhalten allein sind vertretbar Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person (in Form der Freiheitsbeschränkung) oder Art. 2 Abs. 1 – Allgemeine Handlungsfreiheit (nur, wenn Sie die Eröffnung des Schutzbereichs von Art. 2 II 2 i.V.m. Art. 104 verneinen).
Nach Personalien befragen – Verlangen, dass Angaben zur Feststellung der Identität gemacht werden und dass mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung ausgehändigt werden (Gefahrenabwehr)	§ 12 Abs. 2 S. 2 PolG NRW	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 - APR/RIS

Nach Personalien befragen – Verlangen, dass Angaben zur Feststellung der Identität gemacht werden und dass mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung ausgehändigt werden (Strafverfolgung)	§ 163 b Abs. 1 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR/RIS
Festhalten zur IDF / Verbringen zur Wache (Gefahrenabwehr)	§ 12 Abs. 2 S. 3 PolG NRW	Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person- Eingriff in Form der Freiheitsbeschränkung; im Einzelfall vertretbar - bei atypisch langen Maßnahmen- Annahme einer Freiheitsentziehung
Festhalten zur IDF /Verbringen zur Wache (Strafverfolgung)	§ 163 b StPO	Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person- Eingriff in Form der Freiheitsbeschränkung; im Einzelfall vertretbar - bei atypisch langen Maßnahmen- Annahme einer Freiheitsentziehung
Durchsuchung einer Person nach Identitätspapieren (Gefahrenabwehr)	§ 12 Abs. 2 S. 4 PolG NRW	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR (Privatsphäre) /RIS Zusätzlich auch vertretbar: Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 in Form der Freiheitsbeschränkung
Durchsuchung einer Person nach Identitätspapieren (Strafverfolgung)	§ 163 b Abs. 1 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR (Privatsphäre) /RIS Zusätzlich auch vertretbar: Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 in Form der Freiheitsbeschränkung
Durchsuchung einer Person (Gefahrenabwehr)	§§ 39, 12 Abs. 2 S. 4 PolG NRW	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR (Privatsphäre) /RIS Zusätzlich auch vertretbar: Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 in Form der Freiheitsbeschränkung
Durchsuchung einer Person (Strafverfolgung)	§§ 102, 103 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 - APR/RIS Zusätzlich auch vertretbar: Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 in Form der Freiheitsbeschränkung
Durchsuchung von Sachen (Gefahrenabwehr)	§ 40 PolG NRW	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR /RIS Art. 14 - Eigentum
Durchsuchung von Sachen (Strafverfolgung)	§ 102 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 – APR /RIS Art. 14 – Eigentum Art. 13 Abs. 1 (bei Wohnungsdurchsuchungen)
Sicherstellung zur Gefahrenabwehr	§ 43 PolG NRW	Art. 14 – Eigentum Soweit der Schutzbereich des Art. 14 nicht eröffnet ist, kommt Art. 2 Abs. 1 -Allgemeine Handlungsfreiheit – in Betracht

Sicherstellung /Beschlagnahme von Beweismitteln	§§ 94, 98 StPO	Art. 14 – Eigentum Soweit der Schutzbereich des Art. 14 nicht eröffnet ist, kommt Art. 2 Abs. 1 -Allgemeine Handlungsfreiheit – in Betracht
Betreteten und Durchsuchen von Wohnungen zur Gefahrenabwehr	§ 41 PolG NRW	Art. 13 Abs. 1 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung
Durchsuchung von Wohnungen zur Strafverfolgung	§ 102 StPO	Art. 13 – Unverletzlichkeit der Wohnung
Platzverweis (Gefahrenabwehr)	§ 34 Abs. 1 PolG NRW	Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 in Form der Freiheitsbeschränkung Auch vertretbar Art. 2 Abs. 1 – Allgemeine Handlungsfreiheit; dann muss aber die Eröffnung des Schutzbereichs von Art. 2 II 2 verneint werden.
Aufenthaltsverbot (Gefahrenabwehr)	§ 34 Abs. 2 PolG NRW	Art. 11 Abs. 1 GG – Freizügigkeit; grenzen Sie in diesem Fall den Schutzbereich zu Art. 2 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Art. 104 GG ab.
Wohnungsverweisung / Rückkehrverbot	§ 34 a Abs. 1 PolG NRW	Art. 11 – Freizügigkeit (bei Ausländern Art. 2 Abs. 1 – allgemeine Handlungsfreiheit) Art. 14 – Eigentum Art. 13 – Unverletzlichkeit der Wohnung
Entnahme einer Blutprobe	§ 81 a Abs. 1 StPO	Art. 2 Abs. 2 S. 1 – Recht auf körperliche Unversehrtheit Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person (Freiheitsbeschränkung)
Vorläufige Festnahme	§ 127 Abs. 2 StPO	Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person- Eingriff in Form der Freiheitsentziehung
Gewahrsamnahme	§ 35 PolG NRW	Art. 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Art. 104 – Freiheit der Person- Eingriff in Form der Freiheitsentziehung
Vernehmung des Beschuldigten	§ 163 a Abs. 4 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 - RIS
Vernehmung des Zeugen	§ 163 Abs. 3 StPO	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 - RIS